

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Pirk Nord-Ost Teil 1

Der Bebauungsplan Pirk Nord/Ost Teil 1 ist vom Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab genehmigt.

Nach Erfüllung bestimmter Auflagen und Beschlußfassung im Gemeinderat liegt der Bebauungsplan und sämtliche Unterlagen vom 20. Dezember 1976 bis 18. Januar 1977 während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

#### Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafel

Ausgehängt am 20.12.76

Abgenommen am 20.01.1977

Für die Richtigkeit

Tag: 20.1.77 Namensz.:

Satzung der Gemeinde P i r k zum Bebauungsplan für das  
Baugebiet " Nord - Ost Teil 1 " .

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960  
(BGBl. I S.341) in Verbindung mit der Verordnung über Fest-  
setzungen im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVBl. S. 161), Art.  
107 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 1.10.74 (GVBl. S. 513) und Art. 23 der  
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 5.12.1973 (GVBl. S. 599) erläßt die  
Gemeinde

P i r k

folgende, von dem Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab mit Verfügung  
vom ..... Nr. .... genehmigte

S a t z u n g

über den Bebauungsplan für das Baugebiet " Nord-Ost Teil 1 " .

§ 1

Der Bebauungsplan für das Baugebiet " Nord-Ost Teil 1 "   
gefertigt am 12.12.1975 von Architekt Heiner Schreml, wird  
hiermit aufgestellt. Der Bebauungsplan mit den darauf befindlichen  
Bebauungsvorschriften ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BBauG in  
Kraft.

Gemeindesiegel



Pirk, den 12. Juli 1976

.....  
1. Bürgermeister